

## **Hinweise zur Tagesordnung**

Für die Entsendung der Delegierten wird auf § 12 Ziffer 7 der Verbandssatzung hingewiesen. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur Verbandsangehörige gewählt werden können, die anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und ggf. die auf sie entfallene Wahl annehmen.

Anträge zu Punkt 6. und 7. der Tagesordnung mussten bis zum **03.04.2010** (Poststempel) an die Geschäftsstelle abgegeben werden.

(Siehe auch BR 3 und 4/2010.)

**Auf § 10 Ziffer 8 der Satzung wird hingewiesen. Er schreibt verbindlich vor, dass von bestimmten Ausnahmen abgesehen, ein Verbandsmitglied, das dem Verbandstag fernbleibt, eine Ordnungsgebühr von € 40,00 zu entrichten hat.**